

Betreff: WG: Weitergeleitet: Coronavirus Schließung div.

Sehr geehrter Herr Daubenberger,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Im Zuge der aktuellen Corona-Krise und der bundesweit verlängerten Kontaktbeschränkungen hat die ALB ihre Entsorgungseinrichtungen bis zum 19.04.2020 geschlossen. Grund für die Schließung war die extreme Frequentierung der Anlagen, die dazu führte, dass eine sichere Anlieferung vor Ort sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für das Annahmepersonal nicht weiter gewährleistet werden konnte. Mehrfache Appelle an die Bevölkerung über Zeitung, Homepage, App und im Rahmen der telefonischen Beratung führten leider nicht zu einer Verbesserung der Situation, weshalb die Schließung aus Sicht der ALB unumgänglich ist.

Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung müssen Kontakte zwischen Menschen auf das unbedingt Erforderliche reduziert werden. Die gesamte Region Freiburg ist im landesweiten Vergleich besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen. Deshalb haben sowohl die Stadt Freiburg als auch der Landkreis Emmendingen ihre Entsorgungseinrichtungen ebenfalls geschlossen.

Es ist der ALB durchaus bewusst, dass die Schließung der Anlagen für die Bürgerinnen und Bürger mit erheblichen Einschränkungen verbunden sind, gerade in Zeiten von teilweise mehr Freizeit, die gerne für Garten- oder Aufräumarbeiten genutzt werden. Wir dürfen aber auch nicht die Augen vor der aktuellen Corona-Krise verschließen und müssen in diesem Zusammenhang sowohl unserem Annahmepersonal bestmöglichen Schutz gewährleisten, als auch die Anlieferer vor einer Ansteckung schützen, um somit die Zahl der Neuinfektionen möglichst zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang sehen wir die Abholung und Entsorgung von Bio- und Restabfällen als wichtigste Aufgabe der ALB an, gefolgt von der Abholung und Entsorgung von Altpapier und Sperrmüll. In Zeiten wie diesen sollte daher die Entsorgung von Recyclingstoffen und Grünschnitt, die nicht zu den lebensnotwendigsten Bereichen zählen, zu Gunsten der Eindämmung dieser Pandemie vermieden werden.

Ob diese Maßnahme nach Ablauf des 19.04. in irgendeiner Form verlängert werden muss oder aufgehoben, gelockert werden kann (Öffnung der größeren Anlagen, beschränkte Annahme für gewisse Abfallfraktionen), kann Stand heute nicht abgesehen werden. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.breisgau-hochschwarzwald.de]www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb.

Wir bitten um Verständnis und wünschen Ihnen ein schönes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen